

Gemäß unserer Satzung § 15 (2): Ein Hübner kann sich durch **Vollmachterteilung** von einem anderen Hübner oder Verwandten 1. Grades (Eltern/Kind) bzw. 2. Grades (Großeltern/Eltern und Geschwister) oder des Ehegatten in den Hübnersammlungen vertreten lassen. Es kann jedoch nur eine Vertretung je Hübnerschaft übernommen werden. Die Vollmacht ist schriftlich, unter Angabe des Verwandtschaftsverhältnisses (z.B. Vater, Bruder, Sohn, Tochter) zu hinterlegen.

Erteilung der V o l l m a c h t - nur für die OBERHÜBNERSCHAFT
(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Name des Besitzers der Oberhube (Hübner)

Hiermit beauftrage ich

Herrn / Frau
mich in der Vollversammlung am 27.11.2026 zu vertreten

.....
Verwandtschaftsverhältnis nach § 15 (2)

☐ mit Stimmberechtigung + Unterschrift in der Anwesenheitsliste (Vollmacht abzugeben am Eingang und Erhalt einer Stimmkarte)

☐ nur Abholen der Entschädigung und Holzlos (Vollmacht erst bei „Entschädigung“ abgeben)

.....
Unterschrift vom Besitzer der Oberhube

Erteilung der V o l l m a c h t - nur für die UNTERHÜBNERSCHAFT
(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Name des Besitzers der Unterhube (Hübner)

Hiermit beauftrage ich

Herrn / Frau
mich in der Vollversammlung am 27.11.2026 zu vertreten

.....
Verwandtschaftsverhältnis nach § 15 (2)

☐ mit Stimmberechtigung + Unterschrift in der Anwesenheitsliste (Vollmacht abzugeben am Eingang und Erhalt einer Stimmkarte)

☐ nur Abholen der Entschädigung und Holzlos (Vollmacht erst bei „Entschädigung“ abgeben)

.....
Unterschrift vom Besitzer der Unterhube